



Dezernat III
Recht • Öffentliche Sicherheit
und Ordnung • Personal und
Organisation
Am Rathaus I
Eingang Schollenstraße 4, Raum A.301
45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 02 08 / 4 55 99 41
Telefax: 02 08 / 4 55 58 99 41
frank.steinfort@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de

An
die Schülerinnen und Schüler
die Eltern und Erziehungsberechtigten
die Lehrerinnen und Lehrer
der Mülheimer Schulen

29.04.2020

Hygienestandard an Mülheimer Schulen

Liebe Schulgemeinden,

nach einigen Wochen ohne Schulbesuch hat für Abschluss- und Prüfungsklassen an den weiterführenden Schulen der eingeschränkte Schulbetrieb wieder begonnen. Die 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen soll in der nächsten Woche folgen. Wie mir berichtet wurde, wird das Thema der einzuhaltenden Hygienestandards immer noch kontrovers in den Schulgemeinden diskutiert.

Hierzu möchte ich folgendes klarstellen: Man muss zwischen **auf jeden Fall umzusetzenden Maßnahmen (Hygienestandard)** und **darüber hinausgehende Empfehlungen** unterscheiden. Empfehlungen sind teilweise vom Land NRW in Richtung Schulen kommuniziert worden, gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Schulträger vor Ort für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen verantwortlich sind. Für die Stadt Mülheim an der Ruhr in ihrer Eigenschaft als Schulträger hat sich der städt. Krisenstab mit dem Thema der Hygiene in den Schulen intensiv beschäftigt. In diesem städt. Krisenstab ist u.a. auch der Medizinische Bereich (Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Ärzteschaft) vertreten. Insbesondere von den Vertretern des Medizinischen Bereichs wurde betont, dass der vom Robert-Koch-Institut formulierte Standard (RKI-Standard) hinreichend wirksame Maßnahmen zur Infektionsvermeidung umfasst. Der Krisenstab hat sich daher darauf verständigt, diesen RKI-Standard an den Mülheimer Schulen umzusetzen. Dieser Standard ist mit Blick auf den Infektionsschutz ausreichend!

Der RKI-Standard umfasst:

- Arbeitstägliche Reinigung aller genutzten Bereiche (inkl. Kontaktflächen)
- Handhygiene mittels Flüssigseife und Papierhandtücher (plus geeignete Mülleimer)
- Handdesinfektionsmittel lediglich in den Erste-Hilfe-Räumen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette

Der RKI-Standard umfasst keinen flächendeckenden Einsatz von Handdesinfektionsmitteln, die im schulischen Bereich auch ein Sicherheitsrisiko darstellen können und Flächendesinfektion.

Lassen Sie sich bitte nicht verwirren durch diversere Schulmails, die andere Hygienestandards für wünschenswert erklären. Dies sind unverbindliche Wünsche. Sie als Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflichtet, die Einhaltung dieser Wünsche des Schulministeriums zu kontrollieren. Sie bilden nicht den Standard in den Mülheimer Schulen und sind aus medizinischer Sicht auch nicht erforderlich.

Zur Frage der Pflicht zum Tragen einer sog. Mund Nasen-Bedeckung: Für den Bereich des Schulgrundstückes und des Schulgebäudes gibt es die Möglichkeit, dass die jeweiligen Schulkonferenzen gem. § 65 Schulgesetz über die Schulordnung eine schuleigene Regelung für das situationsbedingte Tragen einer Mund Nasen-Bedeckung bzw. einer sog. Alltagsmaske vorsehen. Ob an Ihrer Schule ein solcher Schulkonferenzbeschluss gefasst wurde/werden wird, teilt die Schulleitung der jeweiligen Schulgemeinde mit.

Da sich noch weitere Fragen hierzu ergeben können, ist diesem Brief eine FAQ-Liste beigefügt, die einzelne Aspekte noch näher beleuchtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters that appear to be 'F. K. H. A.' or similar, written in a cursive style.

FAQ-Liste:

1. Müssen die Räume in der Schule gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B: Möglichkeit zur Querlüftung.

Werden die Räume fremdbelüftet (RLT, Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

2. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

3. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule/Kita desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Eine Desinfektion kann in Erwägung gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem oder Stuhl.

Eine Desinfektion der Schule ist vor Wiedereröffnung nicht erforderlich!

4. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?

Nein. Laut RKI stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet sind.

5. Muss in jedem (Klassen)Zimmer ein Waschbecken sein?

Nein. Wenn aber Waschbecken in den (Klassen)zimmern vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt und ggf. Flüssigseife und Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt werden. Dies fördert die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrer oder Erzieher darauf geachtet werden, dass die Lehrer sowie Kinder/Schüler die Hände regelmäßig waschen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, z.B. nach Naseputzen, vor Mahlzeiten...

6. Muss an den Waschbecken/Sanitäreanlagen warmes Wasser zur Verfügung stehen?

Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Elimination von Viren.

7. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

8. Welche Handtücher sind zu benutzen?

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese

Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden. Dies ist z.B. in Kindertageseinrichtungen schwierig.

9. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schüler/Kinder eingehalten werden?

Das Tragen einer Mund Nasen-Bedeckung ist seit dem 27.04.2020 für die Benutzung des ÖPNV verbindlich vorgeschrieben.

Neben der Verpflichtung des Tragens einer Mund Nasen-Bedeckung bzw. einer sog. Alltagsmaske im Öffentlichen Nahverkehr empfehlen die Nahverkehrsbetriebe darüber hinaus weitere Maßnahmen, z.B. Abstandsempfehlungen u.ä.

10. Muss bei Risikogruppen (z.B. schwerstmehrfach Behinderte) ein anderer Abstand eingehalten werden?

Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen

11. Müssen Schüler und/oder Lehrer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?

Für den Bereich des Schulgrundstückes und des Schulgebäudes gibt es die Möglichkeit, dass die jeweiligen Schulkonferenzen gem. § 65 Schulgesetz über die sog. Schulordnung eine schuleigene Verpflichtung für das situationsbedingte Tragen einer Mund Nasen-Bedeckung bzw. einer sog. Alltagsmaske vorsehen. Ob an Ihrer Schule ein solcher Schulkonferenzbeschluss gefasst wurde/werden wird, teilt die Schulleitung den jeweiligen Schulgemeinde mit.

12. Müssen Lehrer/Betreuende in Förderschulen oder Kitas Schutzausrüstung tragen?

Sofern es sich um schwerstmehrfach behinderte Schüler handelt, die während des Unterrichts pflegerisch beaufsichtigt betreut werden, sollten die gleichen Schutzmaßnahmen wie im häuslichen Umfeld angewandt werden, z.B. beim Absaugen. Bei Kontakt mit möglicherweise infektiösem Material, z.B. Stuhl, Erbrochenes, große Mengen Speichel, sind Einmalhandschuhe zu verwenden. Nach Ausziehen der Handschuhe müssen die Hände gewaschen werden. Es ist zu beachten, dass Schutzhandschuhe nur bei den entsprechenden Tätigkeiten angezogen werden sollten, da durch das unsachgemäße Tragen von Handschuhen eine erhebliche Kontaminationsgefahr für die Umgebung besteht! Da es sich weder um Infizierte noch um K1-Kontaktpersonen handelt, muss keine weitere Schutzausrüstung getragen werden. Das Tragen eines selbstgenähten MNS im übrigen Umgang mit den Kindern kann erwogen werden, wenn der Abstand von 1,5m regelmäßig unterschritten wird, z.B. in U3 Gruppen.

13. Dürfen kranke Kinder in die Einrichtung kommen?

Kranke Kinder gehören immer nach Hause! Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen.